



# 45. Int. Rallye Wiesbaden 15. Mai - 17. Mai 2025



## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn der Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist)

Ich bin einverstanden mit der Beteiligung des Fahrzeugs

Pol. Kennzeichen .....

an der 45. Int. Rallye Wiesbaden 2025

durch .....

(Name Fahrer)

.....

(Name Beifahrer)

Der Fahrzeugeigentümer erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliederorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., der ADAC Motorsport GmbH, den ADAC Gauen, dem AvD, DMV und deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- dem Veranstalter, den Sportwarten und Helfern, Behörden, Renndiensten, Herstellern und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

.....X.....

Ort

Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

